

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Axel Czarnetzki LL.M.

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

11. OSE Symposium

AG Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden 30 Minuten;
29.01.2016

6. Münchner Fachanwaltstag IT-Recht

AG Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden 45 Minuten;
25.10.2016

Ausbildungslehrgang Datenschutz und IT-Recht im Unternehmen

BeckAkademie Seminare, München; 25 Stunden; 22.02.2016 - 26.02.2016


15. Bayerischer IT-Rechtstag 2016: Die Europäische Datenschutzgrundverordnung

Bayerischer Anwaltverband, AG Informationstechnologie im DAV und Universität Passau;
4 Stunden; 26.10.2016

Electronic Invoicing (u. a. in Anwaltskanzleien) - Recht- u. steuerl. Zulässigkeit u. a. (Referent)

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 09.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Mai 2017

